

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.539.097

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6370/J-NR/2026

Wien, am 24. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 24.06.2026 unter der **Nr. 6370/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 2. Quartal 2026** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 direkt beim Bund angestellt?*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 nicht direkt beim Bund angestellt?*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*
- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*
- *Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Betreffend den Personalstand des Kabinetts und des Staatssekretariats sowie die Rechtsgrundlage für die Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitraum von 1. April 2026 bis 30. Juni 2026 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5438/J zu verweisen und dazu ergänzend festzuhalten, dass der stellvertretende Kabinettschef mit Ablauf des 30. April 2026 und ein Referent mit Ablauf des 14. Juni 2026 ihre Tätigkeiten im Kabinett durch einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses beendet haben. Die seit dem 31. März 2026 in der Schutzfrist nach dem Mutterschutzgesetz befindliche Mitarbeiterin beendete ihre Tätigkeit im Kabinett mit Ablauf des 14. Mai 2026 und wechselte als Referentin in eine Organisationseinheit der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET). Ein Abteilungsleiter wurde im Zuge einer Doppelzuteilung unter Abschluss einer sondervertraglichen Zusatzvereinbarung mit 1. April 2026 auch dem Kabinett zur Dienstleistung zugeteilt. Mit 1. April 2026 bzw. 1. Juni 2026 wurden eine Referentin und ein Referent im Kabinett als Vertragsbedienstete in sondervertragliche Dienstverhältnisse zum Bund aufgenommen. Im Staatssekretariat beendete ein Mitarbeiter seine Tätigkeit mit Ablauf des 31. Mai 2026 einvernehmlich. Mit 1. Mai 2026 bzw. 29. Juni 2026 wurden zwei Referenten neu als Vertragsbedienstete in sondervertragliche Dienstverhältnisse zum Bund aufgenommen.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälliger Pensionskassenbeiträge und anteiliger Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen, die im 2. Quartal 2026 entstanden sind, betrugen im Kabinett für alle Referentinnen und Referenten insgesamt € 539.480,50 und für Sekretariats- und Assistenzkräfte bzw. Kraftwagenlenker insgesamt € 142.342,51, im Staatssekretariat für alle Referentinnen und Referenten insgesamt € 300.324,09 und für Sekretariats- und Assistenzkräfte bzw. Kraftwagenlenker insgesamt € 43.453,22. Die in den jeweils genannten Beträgen enthaltenen Personalkosten der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Personen können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Im Zeitraum von 1. April 2026 bis 30. Juni 2026 wurden einem Mitglied des Kabinetts und einem Mitglied des Staatssekretariats, deren Mehrleistungen nicht anderweitig abgegolten werden, insgesamt 69 bzw. 418,5 Überstunden angeordnet. Die entstandenen Kosten im Kabinett können mangels diesbezüglich erfolgter Abrechnung noch nicht genannt wer-

den; jene im Staatssekretariat betrugen € 10.325,14 und sind in den oben angeführten Personalkosten enthalten. Weitere Überstundenentgelte wurden nicht ausbezahlt, da es sich bei den übrigen Dienstverhältnissen sowohl im Kabinett als auch im Büro des Staatssekretariats um all-in-Verträge oder sondervertragliche Zusatzvereinbarungen handelt, mit denen alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten.

Belohnungen, Boni, Abfertigungen oder weitere sonstige Kosten im Sinne der Anfrage sind im Kabinett und im Staatssekretariat im Zeitraum von 1. April 2026 bis 30. Juni 2026 nicht angefallen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

